



# Aktiv gössendorf

infoblatt ihrer  
marktgemeinde

März 2025  
Amtliche Mitteilung

## Gemeinderatswahl 2025

**Öffnungszeiten der Wahllokale:  
Sonntag, 23. März 2025  
in der Zeit von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr**

Die Wahllokale befinden sich für

**Sprengel 1:** Gössendorf I im TURNSAAL der Volksschule  
(Zugang ostseitig über den LehrerInnen-Parkplatz)

**Sprengel 2:** Thondorf und Dörfla in der PAUSENHALLE der Volksschule  
(Zugang westseitig über den Haupteingang)

**Sprengel 3:** Gössendorf II im TURNSAAL der Volksschule  
(Zugang ostseitig über den LehrerInnen-Parkplatz)

In welchem Sprengel Sie Ihre Stimme abgeben können,  
steht auf Ihrer "Amtlichen Wahlinformation".

Nehmen Sie am Wahltag den gekennzeichneten Abschnitt der  
"Amtlichen Wahlinformation" und einen gültigen  
**LICHTBILDAUSWEIS** mit!

**Digitale Ausweise sind in diesem Fall nicht gültig!**

Die Wahlbehörden sind dazu verpflichtet, die Identität  
jeder einzelnen Wählerin und jedes einzelnen Wählers zu überprüfen!

Zur Info: Wahlkarten können persönlich bis Freitag, 21. März 2025, 12:00 Uhr  
im Gemeindeamt beantragt werden.

Ihr Bürgermeister  
DI<sub>(FH)</sub> Gerald Wanner

## Information zur Gemeinderatswahl 2025

### Wahlberechtigt sind Personen, die am Stichtag (6. Jänner 2025)

- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder Unionsbürger sind,
- am Wahltag (23. März 2025) das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind (wird vom Gericht festgestellt) und
- in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben

An der Wahl können nur wahlberechtigte Personen teilnehmen, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis der Gemeinde enthalten sind (Stichtag: 6. Jänner 2025).

### WÄHLEN AM WAHLTAG

- **Wahltermin/Wahlzeit:** Sonntag, 23. März 2025, 7:00 - 13:00 Uhr
- **Wahlort:** im zugewiesenen Wahlsprengel  
In der Marktgemeinde Gössendorf stehen am 23. März 2025 wieder 3 Wahllokale bereit. Wo sich Ihr Wahllokal befindet, erfahren Sie aus der Zusendung „Amtliche Mitteilung zur Gemeinderatswahl 2025“, die Ihnen per Post zugesendet wurde. Diese enthält unter anderem den Abschnitt „Amtliche Wahlinformation – Gemeinderatswahl 2025“, den Sie bitte ins Wahllokal mitnehmen. Sie erleichtern dadurch den Wahlvorgang.
- Gössendorfer Wahlberechtigte dürfen nur in der Gemeinde Gössendorf wählen. Eine Stimmabgabe in einer anderen Gemeinde ist bei dieser Wahl nicht möglich.
- Ein amtlicher Stimmzettel wird Ihnen am Wahltag im Wahllokal zur Verfügung gestellt. Ansonsten gelten für den Wahlvorgang die gleichen Vorschriften wie bei allen anderen Wahlen (Identitätsfeststellung, im Wählerverzeichnis eingetragen, geheime Wahl usw.).

### BRIEFWAHL UND WAHLKARTEN

Bei der Gemeinderatswahl am 23. März 2025 ist auch die Stimmabgabe mittels Briefwahl möglich. Die dafür notwendige Wahlkarte können Sie ab sofort beim Marktgemeindeamt Gössendorf beantragen.

#### Wann benötige ich eine Wahlkarte?

- Für die Stimmabgabe mittels Briefwahl.
- Für die Stimmabgabe von bettlägerigen (kranken) Wahlberechtigten vor der besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde.

#### Wie kann die Wahlkarte beantragt werden!

Ein Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte kann

- **schriftlich**, per E-Mail an [gemeideamt@goessendorf.com](mailto:gemeideamt@goessendorf.com) bis Mittwoch, 19. März 2025,
- **online** bis Mittwoch, 19. März 2025 auf der nachstehenden Homepage [www.meinewahlkarte.at](http://www.meinewahlkarte.at) oder

- **persönlich** direkt im Gemeindeamt Gössendorf bis Freitag, 21. März 2025, 12:00 Uhr, gestellt werden.
- **Eine telefonische Beantragung der Wahlkarte ist nicht möglich!**
- Bei der Beantragung bitte einen amtlichen Lichtbildausweis mitnehmen bzw. bei schriftlicher Beantragung eine Kopie (auch Scan) eines amtlichen Lichtbildausweises mitsenden.

### **Wann werden Wahlkarten ausgestellt?**

- Die Ausstellung von Wahlkarten kann erst erfolgen, sobald uns die amtlichen Stimmzettel zur Verfügung stehen, dies ist erfahrungsgemäß etwa 2 Wochen vor der Wahl der Fall.

### **Was muss bei der Briefwahl besonders beachtet werden?**

- Zur Stimmabgabe mittels Briefwahlkarte müssen Sie den ausgefüllten Stimmzettel in das Wahlkuvert und dieses sodann in das Wahlkartenkuvert legen.
- Anschließend müssen Sie auf dem Wahlkartenkuvert eigenhändig in dem hierfür vorgesehenen Feld Ihre Unterschrift leisten. Bitte beachten Sie, dass ausschließlich der mit der Wahlkarte übermittelte amtliche Stimmzettel zur Stimmabgabe verwendet werden darf.

### **Wie und wann muss die Briefwahlkarte bei der Gemeinde einlangen?**

- Das verschlossene Überkuvert mit dem Adressaufdruck der Marktgemeinde Gössendorf muss bis zum Wahltag, den 23. März 2025, 13:00 Uhr (Wahlschluss) bei der Marktgemeinde Gössendorf, einlangen.
- Sie können die Briefwahlkarte vor diesem Termin persönlich beim Postpartner Gössendorf zu den Öffnungszeiten abgeben oder mit der Post schicken. Das Inlandspporto trägt die Marktgemeinde Gössendorf. Bitte die Tage des Postlaufes beachten!
- Am Wahltag kann die verschlossene Briefwahlkarte bis zum Wahlschluss auch jener Sprengelwahlbehörde übermittelt werden, in deren Wählerverzeichnis die Briefkartenwählerin bzw. der Briefkartenwähler eingetragen ist.

## **Aktuelle Volksbegehren**

### **Eintragungszeitraum: 31. März - 7. April 2025**

- Autovolksbegehren: Kosten runter!
- Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!

Die Volksbegehren können während des Eintragungszeitraums zu folgenden Zeiten im Marktgemeindeamt Gössendorf unterschrieben werden:

Montag, 31. März 2025 von 8:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag, 1. April 2025 von 8:00 - 20:00 Uhr  
Mittwoch, 2. April 2025 von 8:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag, 3. April 2025 von 8:00 - 16:00 Uhr  
Freitag, 4. April 2025 von 08:00 - 16:00 Uhr  
Montag, 7. April 2025 von 8:00 - 16:00 Uhr

Alternativ können Nutzer der ID-Austria alle aktuellen Volksbegehren auch online unterzeichnen.

---

## **Tagesmutter\*vater und Kinderbetreuer\*in-Ausbildungs-Lehrgang**

**Start:** Donnerstag, 2. Oktober 2025 in Kalsdorf (Abend-Lehrgang)

**Informationen** bei Tagesmütter Steiermark, Ausbildungsstelle Kalsdorf, Barbara Brinner, Tel. 0316-67 14 60-325 oder [www.tagesmuetter.co.at](http://www.tagesmuetter.co.at)

---

## **Weitere Termine**

### **14. März 2025 - Seminar: Sicherer Umgang mit Pfefferspray**

>> Lindenpark Gössendorf, Uhrzeit: 18:00 bis 20:00 Uhr

Seminarbeitrag € 42,--, Informationen und Fragen: +43 664 65 28 264, Anmeldungen: [www.risk-vision.at](http://www.risk-vision.at) oder [info@risk-vision.at](mailto:info@risk-vision.at)

### **19. März 2025 - Josefitag Feier beim Murwirt Gössendorf (Team Gerald Wonner)**

>> Murwirt Gössendorf, Beginn: 18:30 Uhr, Freier Eintritt

### **20. März 2025 - Vortrag „Reingefallen?! Schutz vor Betrug an der Haustüre und im Internet!“**

>> FF Gössendorf, Uhrzeit: 18:00 Uhr (bis ca. 20:00 Uhr)

kostenlos, Anmeldung telefonisch unter 0316/40 13 40 oder per E-Mail an [buergerservice@goessendorf.com](mailto:buergerservice@goessendorf.com)